

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie Kahrau 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.03.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/0439/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.05.2021	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
26.05.2021	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
10.06.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan 982 - Schulzentrum Süd/ Schwimmsportleistungszentrum Küllenhahn - 1. Änderung - Offenlegungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Anpassung des Planungsrechtes für den Umbau und Erweiterung der Sportanlagen.

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 982 – Schulzentrum Süd/ Schwimmsportleistungszentrum Küllenhahn – wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss abgeändert und um die Grünfläche nördlich der vorhandenen Laufbahn reduziert – wie in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes 982 – Schulzentrum Süd/ Schwimmsportleistungszentrum Küllenhahn – einschließlich der Begründung wird (für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Minas

Begründung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat am 18.02.21 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 982 - Schulzentrum Süd/ Schwimmsportleistungszentrum Küllenhahn - gefasst. Ziel ist die Anpassung des Planungsrechtes für den Umbau und die Erweiterung der Sportanlagen am Schulzentrum Süd.

Die Sportstätten des Schulzentrums Süd wurden vor 25 Jahren angelegt. Mittlerweile besteht ein Sanierungsstau, wodurch die Nutzungen stark eingeschränkt sind.

Die bestehenden Sportanlagen nördlich des Jung-Stilling-Weges sollen neu belebt und weiterentwickelt werden. Diese Idee entstand aufgrund einer Initiative des Carl-Fuhlrott-Gymnasiums, der Friedrich-Bayer-Realschule, des Bürgervereins Küllenhahn und „Cronenberg will mehr“ unter dem Namen „4fields“. „4fields“ impliziert die auf der Fläche vorhandenen vier Sportfelder, die entweder neu instand gesetzt bzw. einer ganz neuen Nutzung zugeführt werden sollen.

Für die einzelnen Felder werden folgende Nutzungen verfolgt:

Field 1a- aktuelles Fußballfeld

Hier soll ein Multifunktionsfeld mit neuem Tartanbelag, neuen Toren, Basketballkörben und Volleyballfeldern entstehen. Die Laufbahn - 1b - soll ebenfalls erneuert werden.

Field 2- Pumptrack

Auf der ehemaligen Kugelstoßanlage sind Rampen und andere Elemente geplant, die nach dem Auftragen mit einem speziellen Rollasphalt eine Fahrfläche zum Skaten und für Radakrobatik bietet. Die ursprünglich angedachte Skateranlage wurde aus Immissionsschutzgründen verworfen.

Field 3- Kaltsporthalle

Eine Kaltsporthalle mit den maximalen Maßen 50m x 30m trägt dazu bei, dass auch bei ungünstigen Witterungen geschützt Sport betrieben werden kann.

Field 4- Boulderanlage (Kletteranlage)

Hier soll eine wettertaugliche Kletteranlage mit unterschiedlichen Routen und Niveaustufen entstehen.

Zur Umsetzung des Projektes ist die Änderung des Bebauungsplans 982 erforderlich. Inhaltlich ändert sich durch die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nicht viel an den bestehenden Festsetzungen. Die Art der baulichen Nutzung wird weiterhin als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Hier muss die dazugehörige Zweckbestimmung „nicht überdachte Sportanlagen für den Schulsport gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB“ durch die geplante Kaltsporthalle entsprechend modifiziert werden. Die Öffnung der geplanten Sportanlagen für Freizeitsportler, Familien und Naherholungssuchende am Nachmittag wird durch eine zusätzliche Festsetzung angepasst. Die bisherigen Grünfestsetzungen bleiben bestehen. Außerhalb der Grünfestsetzungen plant die Schule einen Schülerkiosk. Auch hierfür sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Die Beteiligung erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung des Projektes wird im weiteren Verfahren geklärt.

Zeitplan

Satzungsbeschluss IV. Quartal 2021

Rechtskraft IV. Quartal 2021

Anlagen

Anlage 01 Geltungsbereich

Anlage 02 Begründung

Anlage 03 Bebauungsplanentwurf

Anlage 04 Festsetzungen

Anlage 05 Geplante Nutzungen